

Arbeitsmappe für Wahlhelfer und Wahlhelferinnen

INHALTSVERZEICHNIS

VORWORT

Seite

A Gesetzliche Bestimmungen (Vorschriftensammlung)	A 1-36
B Wahllokal	B
1. Ausstattung der Wahllokale	B 1
2. Personelle Besetzung	B 2
3. Übersicht Liste der Wahllokale	B 3
4. Übersicht „Wer wählt wo?“	B 4
C Wählerverzeichnis	C
Wählerverzeichnis	C 1
Muster – Wählerverzeichnisse Personal	C 2-C5
Muster – Wählerverzeichnis Studierende	C 6
Muster – Wahlbenachrichtigung	C 7
D Wahlhandlung	D
1. Vorbereitung	D 1
2. Unterbrechung / Störung	D 1
3. Stimmabgabe	D 2
4. Briefwahl	D 3
5. Ende der Stimmabgabe	D 3
E Auszählung	E
1. Vorbereitung	E 1
2. Prüfung der Stimmzettel	E 2
3. Auszählung der gültigen Stimmzettel	E 3-4
4. Abschluss	E 5
Muster – Niederschrift	E 6-8

Wahlamt:	91054 Erlangen, Schlossplatz 4, EG Zi. 0.029
Ansprechpartner:	Frau Krysta, 09131 85-25826
Telefax:	09131 85-26104
E-Mail:	hochschulwahlen@zuv.uni-erlangen.de
WWW:	www.wahlen.uni-erlangen.de
Postanschrift:	Postfach 3520, 91023 Erlangen



VORWORT

Sehr geehrte Damen und Herren,

beiliegende Arbeitsmappe soll sowohl den Vorsitzenden der Wahlvorstände als auch den Wahlhelfern und Wahlhelferinnen ihre Arbeit erleichtern und zu einem besseren Verständnis des Wahlsystems und des Wahlablaufs beitragen. Lesen Sie diese bitte bereits **vor der Wahl** aufmerksam durch und wenden Sie sich bei Unklarheiten an das Wahlamt (Tel.: 09131/85-25826).

Obwohl Sie für die Tätigkeit nicht den gesamten Text der Hochschulwahlordnung benötigen, ist dieser, zusammen mit den einschlägigen Normen, zu Ihrer umfassenden Information beigeheftet. Seien Sie aber bitte hinsichtlich von Rechtsauskünften im Zusammenhang mit der Stimmabgabe etc. äußerst zurückhaltend. Wenn Sie über die Richtigkeit von Auskünften nicht absolut sicher sind, vergewissern Sie sich bitte im Wahlamt.

Halten Sie sich auch bitte stets vor Augen, dass die Hochschulwahl sozusagen eigenen Gesetzen folgt. Sofern Sie schon als Wahlhelfer bei Kommunal- oder Bundestagswahlen fungiert haben, werden Ihnen sicher verschiedene Unterschiede aufgefallen sein. Richten Sie sich deshalb bitte bei den Hochschulwahlen ausschließlich nach der Bayerischen Hochschulwahlordnung (BayHSchWO) und den Hinweisen in dieser Mappe.

Ich danke Ihnen recht herzlich, dass Sie sich als Wahlhelfer bzw. Wahlhelferin zur Verfügung gestellt haben.

Für Ihre Tätigkeit wünsche ich Ihnen viel Erfolg.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Thomas A. H. Schöck'.

Thomas A. H. Schöck

B. WAHLLOKAL

1. Ausstattung

Als Wahlhelfer für die Hochschulwahl brauchen Sie sich um die Beschaffung der notwendigen Materialien nicht zu kümmern. Prüfen Sie bitte anhand nachstehender Aufstellung, ob Ihnen die angekündigten Materialien geliefert werden.

Direkt ins Wahllokal werden geliefert

- a) - Wahlurnen
- Wahlkabinen

Die Urnen und Kabinen werden in ausreichender Zahl geliefert. Anhand der Urnen können Sie bereits eine Vorsortierung der Stimmzettel erreichen (z.B. je 1 Urne für den Senat, den Fakultätsrat, den Studentischen Konvent oder Aufteilung nach Wählergruppen).

- b) - Briefwahlunterlagen
- Stimmzettel
- Wählerverzeichnis
- Niederschrift über die Wahl
- Ergebnislisten
- Hinweisschilder
- Text der Wahlordnung
- Wahlausschreiben
- Bekanntmachung der Wahlvorschläge
- Musterstimmzettel
- Wahl-Infos
- Kleinmaterial (Tesa-film, Tesa-Nachfüll-Pack, Filzstifte, Schnur, Verpackungsmaterial, Reißnägel, Edding-Stift, Kugelschreiber, Büroklammern)
- Schlösser und Schlüssel für Urnen

Nicht geliefert werden z.B. Taschenrechner, Scheren, Lineale. Mindestens eines dieser Geräte sollte im Wahllokal aus privatem Besitz oder aus dem Dienstzimmer zur Verfügung stehen. Ein Lineal sollte sich jeder Wahlhelfer zur Auszählung mitbringen.

2. Personelle Besetzung

Das Wahlamt sorgt für eine ausreichende Zahl von Wahlhelfern. Dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes obliegt es, diese so einzuteilen, dass eine ausreichende Zahl von Wahlhelfern im Wahllokal anwesend ist.

Nach dem Gesetz **müssen während der Stimmabgabe mindestens 2 Wahlhelfer ständig im Abstimmungsraum anwesend sein**, wobei mindestens einer dem Wahlvorstand angehören muss (Es wurden alle Wahlhelfer zu Wahlvorständen bzw. zu stellvertretenden Wahlvorständen bestellt, so dass dies kein Problem darstellen sollte).

Herrscht größerer Andrang im Wahllokal, empfiehlt es sich, 4-5 Wahlhelfer gleichzeitig einzusetzen:

- Ein Wahlhelfer zur Stimmzettelausgabe am Eingang zum Wahllokal,
- 1 - 2 Wahlhelfer zur Kontrolle des Wählerverzeichnisses,
- ein Wahlhelfer zur Entgegennahme der Stimmzettel an den Urnen und
- ein Wahlhelfer für die Zuteilung zu den Wahlkabinen.

Wichtig: **Geben Sie nicht an zu viele wartende Wähler Stimmzettel aus.** Es kommt sonst zu Unruhe, die geheime Wahl kann nicht mehr gewährleistet werden.

Wer nicht als Wahlhelfer eingeteilt ist, muss am Arbeitsplatz Dienst verrichten.

Zur Stimmenauszählung müssen alle Wahlhelfer anwesend sein.

Liste der Wahllokale zur Hochschulwahl am 5. Juli 2011

WL Nr.	Bezeichnung	Ort	Lage
1	KOLLEGIENHAUS	Erlangen	Universitätsstraße 15, Kollegienhaus, Foyer EG
2	AUDIMAX	Erlangen	Bismarckstraße 1, Audimax, Vorhalle
3	RUDOLF-WÖHRL-HÖRSAAL	Erlangen	Östliche Stadtmauerstr. 11, Rudolf-Wöhrl-Hörsaal,
4	STAUDTSTRASSE	Erlangen	Staudtstraße 5, Hörsaalgebäude, Foyer RaumNr.: U 1.814
5	ERWIN-ROMMEL-STR. 60	Erlangen	Erwin-Rommel-Straße 60, Hörsaalgebäude, Konferenzraum K 1
6	NÜRNBERG, LANGE GASSE	Nürnberg	Lange Gasse 20, WiWi-Gebäude, Cafeteria, Galerie OG, RaumNr.: 1.205
7	NÜRNBERG, REGENSBURGER STRASSE	Nürnberg	Regensburger Straße 160, Seminargebäude der Philosophischen Fakultät Nürnberg, Sitzungssaal RaumNr: 0.031

60

Die Lage der Wahllokale finden Sie auf der Internetseite www.wahlen.uni-erlangen.de .

Wer wählt wo?

WL	Bezeichnung des Wahllokales	Gruppe Hochschul-lehrer und Hochschul-lehrerinnen	Gruppe wiss. Mitarb.	Gruppe nichtwiss. Mitarb.	Gruppe Studierende
01	Kollegienhaus Universitätsstr.	Nat. Fak.	Nat. Fak. Zentralbereich	Nat. Fak. Zentralbereich	Phil. Fak. ReWi. Fak. Nat. Fak.
02	Audimax Bismarckstr.	Phil. Fak. ReWi. Fak. Nat. Fak.	Phil. Fak. ReWi. Fak. Nat. Fak. Zentralbereich Med. Fak.	Phil. Fak. ReWi. Fak. Nat. Fak. Zentralbereich Med. Fak.	Phil. Fak. Nat. Fak.
03	Rudolf-Wöhrl- Hörsaal Östl. Stadtmauerstr.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.	Med. Fak.
04	Staudtstr. (Hörsaalgebäude Biologikum)	Nat. Fak.	Nat. Fak.	Nat. Fak.	Nat. Fak. Phil. Fak.
05	EReWi. Fak.in- Rommel-Str. (MHB-Gebäude)	Tech. Fak.	Tech. Fak. Zentralbereich	Tech. Fak. Zentralbereich	Tech. Fak. Nat. Fak.
06	WWi-Gebäude, Nürnberg, Lange Gasse	ReWi. Fak.	ReWi. Fak. Zentralbereich	ReWi. Fak. Zentralbereich	ReWi. Fak.
07	Seminargebäude der Phil. Fak., Fak. Fak. Nürnberg, Regensburger Str.	Phil. Fak.	Phil. Fak.	Phil. Fak. Zentralbereich	Phil. Fak.

C. WÄHLERVERZEICHNIS

Jedes Wahllokal erhält ein Wählerverzeichnis, in dem nur die Wahlberechtigten erfasst sind, die in dem jeweiligen Wahllokal wahlberechtigt sind. Es ist nach Fakultäten und Wählergruppen getrennt.

Wähler dürfen nur entsprechend dem Eintrag im Wählerverzeichnis an der Wahl teilnehmen.

An den Wählerverzeichnissen dürfen durch Wahlhelfer keine Änderungen vorgenommen werden. Lediglich der Wahlvermerk wird vom Wahlhelfer angebracht.

Bei Briefwählern ist im Wählerverzeichnis der Sperrvermerk „BW“ angebracht. Für diese Personen ist eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ausgeschlossen.

Wichtig:

- **Wer nicht im Wählerverzeichnis eingetragen ist, darf nicht wählen.**
- **Wer falsch eingetragen ist, darf nur entsprechend dem falschen Eintrag wählen.**
- **Bei festgestellten Abweichungen zwischen der Wahlbenachrichtigung und dem Wählerverzeichnis ist das Wahlamt zu informieren.**

Wahllokal Wahllokal 3

Gruppe

Hochschullehrer und Hochschullehr

Fakultät

Medizinische Fakultät

PNr	BW	Nachname	Vorname	Titel	Geb.Dat.	Amtsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
P97117038	N	Müller	Christian Peter	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Suchtmedizin Prof. Dr.
P97818220	N	Müller	Dominik	Prof.Dr.	02.11.1966	Prof.	Klinisch-Molekularbiologisches Forsch
P93553490	N	Nau	Carla	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Anästhesiologie (Schme
P92066757	J	Neuhuber	Winfried	Prof.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Anatomie Prof. Dr. Neu
P92066107	J	Neukam	Friedrich	Prof.Dr.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kiefer
P96780035	N	Neumann	Helmut	Prof.Dr.		Prof.	Medizinische Klinik 1 - Gastroenterolo
P96662462	N	Neurath	Markus	Prof.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Innere Medizin I
P96937780	N	Neurath-Finotto	Susetta	Prof.Dr.Dr.		Prof.	Molekular-Pneumologische Abteilung i
P92070630	N	Nkenke	Emeka	Prof.Dr.Dr.		Prof.	Professur für Mund-, Kiefer- und Gesi
P97142423	J	Ostgathe	Christoph	Prof.Dr.		Prof.	Palliativmedizinische Abteilung in der
P97164057	J	Paulsen	Friedrich	Prof.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Anatomie II Prof. Dr. Pau
P92067131	N	Petscheit	Anselm	Prof.Dr.med.		Prof.	Lehrstuhl für Zahn-, Mund- und Kiefer
P92072002	N	Prante	Olaf	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Molekulare Bildgebung u
P920668407	N	Prokosch	Hans-Ulrich	Dr.	08.08.1970	Prof.	Lehrstuhl für Medizinische Informatik
P96829444	N	Quick	Harald	Prof.Dr.		Prof.	Professur für MR-Bildgebung Prof. Dr.
P92065310	N	Raltheil	Hans-Jürgen	Prof.Dr.Dr.		Prof.	Professur für Arbeits- und Sozialmediz
P92066282	J	Rascher	Wolfgang	Prof.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Kinderheilkunde
P92065876	N	Reeh	Peter-W	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Physiologie Prof. Dr. Re
P92070990	N	Renner	Bertold	Prof.Dr.		Prof.	Lehrstuhl für Pharmakologie und Toxi
P97381311	N	Schenk	Thomas	Dr.		Prof.	Professur für kognitive Neurologie Pro
P95439044	N	Schett	Georg	Dr.phil.		Prof.	Lehrstuhl für Innere Medizin III
P92079559	N	Schmieder	Roland	Prof.Dr.med.		Prof.	Professur für Innere Medizin (Nephrol
P92084420	J	Schneider	Holm	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Kinderheilkunde/Experi
P96582552	N	Schneider-Stock	Regine	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Experimentelle Tumorna
P95658459	N	Schöff	Christof	Prof.Dr.		Prof.	Professur für Endokrinologie und Diab

Wahllokal		Wahllokal 2		Gruppe		Wissenschaftliche Mitarbeiter und Mit		Fakultät		Philosophische Fakultät und Fachbe	
PNr	BW	Nachname	Vorname	Titel	Geb.Dat.	Amtsbezeichnung	Beschäftigungsstelle				
P95545984	N	Krennerich	Michael	Dr.		Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Menschenrechte und Me				
P93551505	J	Kretschmer	Thomas			Arbeitsn. (wD)	Institut für Lern-Innovation (FIM-Neue				
P96436137	N	Kretzschmar	Dirk	Dr.		Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Vergleichende Literaturw				
P92226021	N	Krug	Christian	Dr.	04.06.1968	Beamte (wD)	Lehrstuhl für Anglistik, insbesondere L				
P92058634	N	Krumholz	Siegfried			Beamte (wD)	Institut für Sportwissenschaft und Spo				
P97334192	N	Kruska	Alexander			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Politische Wissenschaft I				
P96893652	N	Kungl	Melanie			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Psychologie III Prof. Dr.				
P97779034	N	Kurtz	Tanja			Arbeitsn. (wD)	Professur für Psychogerontologie Prof				
P94063714	N	la Sala	Rosario	Dr.		Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Philosophie Prof. Dr. Kul				
P97597177	N	Lang	Katrin			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Psychologie III Prof. Dr.				
P92158809	N	Lange	Christian	Dr.		Beamte (wD)	Philosophische Fakultät und Fachbere				
P97777945	N	Lauterbach	Gabriele			Arbeitsn. (wD)	Institut für Sportwissenschaft und Spo				
P97783582	N	Leen	Elime			Arbeitsn. (wD)	Institut für Lern-Innovation (FIM-Neue				
P96889797	N	Leicht	Imke			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Menschenrechte und Me				
P96190842	N	Leifeld	Denis			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Theater- und Medienwiss				
P91975499	N	Leitmeier	Walter	Dr.		Beamte (wD)	Philosophische Fakultät und Fachbere				
P96012011	N	Lempe	Katharina			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Anglistik, insbesondere L				
P97435024	N	Lenora	Anfje			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Orientalische Philologie				
P93542398	N	Leonhard	Hans-Walter	Dr.		Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Pädagogik I				
P97018802	N	Leyh	Rainer			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Psychologie III Prof. Dr.				
PRG00011	N	Linck	Dieter			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Pädagogik II				
P97315559	N	Lindner	Bettina			Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Germanistische Sprachw				
P93544294	N	Lorenz	Reinold			Arbeitsn. (wD)	Institut für Lern-Innovation (FIM-Neue				
P92059532	N	Lösch	Klaus	Dr.		Beamte (wD)	Lehrstuhl für Amerikanistik, insbesond				
P93000886	N	Lücking	Stefan	Dr.		Arbeitsn. (wD)	Lehrstuhl für Soziologie I				

Wahllokal Wahllokal 1

Gruppe

sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterin

Fakultät

Naturwissenschaftliche Fakultät

PNr	BW	Nachname	Vorname	Titel	Geb.Dat.	Amtsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
P93585932	N	Wagner	Birgit			Arbeitsn. (nwd)	Botanischer Garten
P97335448	N	Wallaschkowski	Tina			Sonst.MA	Lehrstuhl für Pharmazeutische Chemi
P95729755	N	Weigel	Ingrid			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Lebensmittelchemie (He
P93587879	N	Weiler	Sigrid			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Biotechnik (Proteinstrukt
P93588964	N	Wenninger	Petra			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Paläoumwelt
P93591352	N	Wittmann	Monika			Arbeitsn. (nwd)	Institut für Geographie
P94540078	N	Wohlfahrt	Holger			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Organische Chemie I Pro
P97323743	N	Wunder	Lars			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Angewandte Geologie
P93592275	N	Würdemann	Sabine			Sonst.MA	Lehrstuhl für Angewandte Geologie
P93592568	N	Wurtke	Beate			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Pharmazeutische Chemi
P93521534	N	Zeisel	Eva			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Angewandte Geologie
P93593926	N	Zillich-Balthasar	Alfred			Arbeitsn. (nwd)	Lehrstuhl für Organische Chemie II Pr Lehrstuhl für Pharmazeutische Chemi

Anzahl Wahlberechtigte in der Gruppe: 112

Anzahl Wahlberechtigte in der Fakultät: 341

C4

Wahllokal **Wahllokal 1**

Gruppe

sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiteri

Fakultät

Zentralbereich

PNr	BW	Nachname	Vorname	Titel	Geb.Dat.	Amtsbezeichnung	Beschäftigungsstelle
P93509734	N	Eilling	Brigitte			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P90787595	N	Ermert	Matthias			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P93510296	N	Endler	Claudia			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P93510469	J	Engel	Wolfram	Dr.		Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P97183040	N	Erdel	Barbara			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P92037956	N	Escherich	Heidrun			Beamte (nwd)	Hauptbibliothek
P97732707	N	Fakesch	Sabine			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P96035306	N	Faßold	Klaus			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P95860136	N	Faust	Bettina			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P92039495	N	Faust	Jutta			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P92036387	N	Fauth-Kotzian	Christiane			Beamte (nwd)	Hauptbibliothek
P92046309	N	Fiedler	Claudia			Beamte (nwd)	Hauptbibliothek
P95904507	N	Fischenich	Ursula			Beamte (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P92044354	N	Fischer	Katja			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P96740328	N	Fischer	Martin		14.01.1975	Beamte (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P97767496	J	Forna	Peter			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P93531292	N	Förstel	Margot			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P93531319	J	Förster	Andrea			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P93531374	N	Förster	Irggard			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P93531688	N	Fraenzel	Michael			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P96093819	N	Franke	Matthias		28.07.1962	Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Contr
P95798932	N	Franke	Wiebke			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P93532008	N	Frantz	Cornelia			Arbeitsn. (nwd)	Hauptbibliothek
P93532171	N	Freiss	Roland			Arbeitsn. (nwd)	Zentrale Universitätsverwaltung Refer
P97031688	N	Freuer	Bettina			Arbeitsn. (nwd)	Regionales Rechenzentrum Erlangen
						Sonst.MA	Zentrale Universitätsverwaltung Refer

5

Wahllokal Wahllokal 1

Gruppe

Studierende

Fakultät

Rechts- und Wirtschaftswissenschaft

Matrikelnr	BW	Nachname	Vorname	Titel	Geb.Dat.	Straße	PLZ und Ort
S21278288	N	Burk	Barbara			Gutzberger Weg 26	91126 Schwabach
S21590992	N	Burmeister	Max			Asterstraße 8	90765 Fürth
S21253760	N	Burmeister	Michael			Neuweiherstr. 25	91083 Baiersdorf
S21145156	N	Busch	Nicola			Rheinuferstr. 3	56346 St. Goarshausen
S21390350	N	Buschmann	Meline			Kindinger Str. 1	91171 Greding
S21602314	N	Büsing	Karl			Egerer Straße 19	90480 Nürnberg
S21389917	N	Büttner	Sophie			Königshofstr. 7	96103 Hallstadt
S21384487	N	Büyükleyla	Aytac			Brosamerstr. 6	90459 Nürnberg
S21078110	N	Büyükleyla	Ergin			Breitscheidstr. 14	90459 Nürnberg
S21417731	N	Cakmak	Özlem			Hintere Marktstr. 50	90441 Nürnberg
S21559222	N	Calik	Ahmed			Seeweiermauer 16	91781 Weißenburg
S21274179	N	Cammareri	Raffael			Ulmenweg 1	88074 Meckenbeuren
S21550711	N	Can	Sinem			Wehefritzstr.6	90419 Nürnberg
S21440564	N	Cebe	Dilara			Flurstraße 2	92334 Berching
S21417746	N	Cengiz	Gulsah			Jean-Paul-Platz 23	90461 Nürnberg
S21574010	N	Charnal	Charlotte			Hartmannstr. 129	91052 Erlangen
S21183800	N	Chaudhry	Sumia-Bashir			Pesta lozzistr. 56	91052 Erlangen
S21520345	N	Chaudhuri	Vera			Henkestraße 38	91054 Erlangen
S21416279	N	Chebotar	Oleksy			Dianastr. 44	90441 Nürnberg
S21270642	N	Chille	Fabian			Stiftsstr. 2	90522 Oberasbach
S21203972	N	Choukhlov	Illa			Mommisenstraße 85	90491 Nürnberg
S21440352	N	Christgau	Andreas			Birkenstraße 4	90587 Tuchenbach
S21095915	N	Christov	Alexander			Haagstr. 10	91054 Erlangen
S21434953	N	Cicek	Duygu			Drausnickstr. 1	91052 Erlangen
S21164373	N	Conraths	Timo			von-der-Tann-Str. 5	91052 Erlangen

Universität Erlangen-Nürnberg • Postfach 3520 • 91023 Erlangen

Frau
Marlene Mustermann
Zentrale Universitätsverwaltung
Referat XY
Schlossplatz 4

91054 Erlangen

Der Kanzler als Wahlleiter

Gebäude: Schlossplatz 4
Raum: 0.029
Ansprechpartner: Frau Krysta
Telefon: +49 9131 85-25826
Fax: +49 9131 85-26104
www.wahlen.uni-erlangen.de
hochschulwahlen@zuv.uni-erlangen.de

Unser Zeichen: KaB-005-21.1-2011
(Bitte bei Antwort angeben)

Erlangen, den 17.05.2011

Wahlbenachrichtigung

Sehr geehrte Frau Mustermann,

zu den Hochschulwahlen 2011 sind Sie wahlberechtigt in der Gruppe der **sonstigen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen**. Sie sind im Wählerverzeichnis für den **Zentralbereich/Verwaltung** eingetragen. Bitte geben Sie bei Rückfragen Ihre Personalnummer **123456** an.

Termin für die Stimmabgabe ist der **05. Juli 2011** in der Zeit von 9.00 bis 18.00 Uhr im Wahllokal Hörsaalgebäude, Konferenzraum K 1, Erlangen, Erwin-Rommel-Straße 60.

Es sind zu wählen der Vertreter oder die Vertreterin im **Senat**.

Bei der Stimmabgabe weisen Sie sich bitte durch Personalausweis etc. aus. Bringen Sie bitte diesen Brief zur Abstimmung mit. Im Übrigen verweise ich auf das **Wahlausschreiben**, das an den für amtliche Bekanntmachungen vorgesehenen Stellen im Universitätsbereich aushängt. Sofern Sie sich für die **Briefwahl** entscheiden, senden Sie bitte nachstehenden Antrag bis spätestens **17. Juni 2011** an das Wahlamt zurück. Bei persönlicher Abholung der Briefwahlunterlagen kann der Antrag bis zum **28. Juni 2011** gestellt werden. Eine persönliche Stimmabgabe im Wahllokal ist dann ausgeschlossen. Wenn Sie gleichzeitig an der Universität Erlangen-Nürnberg **immatrikuliert** sind, ist Ihre Wahlbenachrichtigung für die Gruppe der Studierenden **ungültig!** Maßgebend ist der Eintrag im Wählerverzeichnis!

Mit freundlichen Grüßen



Schöck

Wegen nachfolgender Änderung ist die bereits zugesandte Wahlbenachrichtigung ungültig.

Änderung des Wahllokals

Bitte abtrennen

Briefwahlantrag für die Hochschulwahl 2011 (passend für Fensterumschlag) P00138429 / 09 / 3 / 05

Briefwahlantrag Senat

Bitte kreuzen Sie nebenstehend das Gewünschte an bzw. füllen Sie die entsprechenden Zeilen aus. **Anträge ohne eigenhändige Unterschrift sind ungültig.**

Absender.....: Marlene Mustermann
Gruppe.....: sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen
Dienststelle.....: Zentrale Universitätsverwaltung Referat XY ,
Schlossplatz 4 , 91054 Erlangen

An das
Wahlamt der
Universität Erlangen-Nürnberg
Schlossplatz 4

91054 Erlangen

Hiermit beantrage ich schriftliche Stimmabgabe, da ich am Wahltag persönlich verhindert bin. Die Briefwahlunterlagen

- sollen an obige Dienstadresse versandt werden
 sollen an folgende Adresse versandt werden:

- werde ich persönlich abholen

D. WAHLHANDLUNG

1. Vorbereitung

Die Wahlhelfer werden gebeten, am Wahltag eine $\frac{3}{4}$ Stunde vor Wahlbeginn im Wahllokal zu sein, um die notwendigen Vorbereitungen für die Wahlhandlung treffen zu können und einen Einsatz-/Terminplan für die Wahlhelfer aufzustellen. Dem Vorsitzenden der Wahlvorstände steht es natürlich frei, hierüber mit den Wahlhelfern eine andere Vereinbarung zu treffen.

Folgende Vorbereitungen sind erforderlich:

- Vor Öffnung des Wahllokals ist eine Niederschrift über die Tätigkeit des Wahlvorstandes anzulegen (s. § 15 Abs. 1 BayHSchWO) – wird als Vordruck geliefert!
- Der Wahlvorstand überzeugt sich, dass die Wahlurnen leer sind. Dann werden sie ordnungsgemäß verschlossen.
- Die Wahlkabinen sind zu prüfen und aufzustellen. Kugelschreiber sind an der Kabine festzubinden.
- Das Wahlausschreiben, die Wahlvorschlagsbekanntmachungen, die Musterstimmzettel, die Wahlordnung sowie die Wahlinfos sind vor dem Wahllokal auszuhängen.
- Hinweisschilder "Wahllokal" sind anbringen.

Nach den notwendigen Vorbereitungen können die zunächst nicht eingesetzten Wahlhelfer an ihre Arbeitsplätze zurückkehren. Die Wahl beginnt um 9.00 Uhr.

2. Unterbrechung/Störung

a) Unterbrechungen und Wiederaufnahme der Wahlhandlung sind in der Niederschrift zu vermerken. Die Unterbrechung zwischen dem Wahltag und dem Auszählungstag ist ebenfalls zu vermerken. Die Wahlurnen sind so zu verschließen und aufzubewahren, dass der **Einwurf oder die Entnahme von Stimmzetteln ohne Beschädigung eines Verschlusses unmöglich ist**.

b) Nach § 11 Abs. 1 BayHSchWO ist der Zugang zu den Wahlräumen allen Wahlberechtigten nur zu Wahlzwecken gestattet. **Jegliche Beeinflussung der Wahlberechtigten im Wahllokal ist unzulässig**. Eine Beeinflussung der Wähler im Wahllokal muss von den Wahlhelfern unterbunden werden. Der Wahlleiter kann im näheren Umkreis von Wahllokalen jegliche Beeinflussung von Wahlberechtigten sowie den Aufenthalt von Personen untersagen; dieser Umkreis ist zu kennzeichnen.

Dringen Störer in das Wahllokal ein, sind vor allem das Wählerverzeichnis, die Stimmzettel und die Wahlurnen zu schützen. Die Eindringlinge sind zum Verlassen des Raumes aufzufordern. Es ist deutlich und für alle wahrnehmbar darauf hinzuweisen, dass sie sich unbefugt im Wahllokal aufhalten. Nach Möglichkeit sind die Namen der Störer festzustellen.

DA

Über Störungen der Wahlhandlung ist das Wahlamt sofort telefonisch (85-25826) zu unterrichten. Ob Polizei angefordert werden soll, entscheidet allein der Wahlleiter.

Die besonderen Vorkommnisse sind in der Niederschrift zu vermerken.

Werden bei Wiederaufnahme einer unterbrochenen / gestörten Wahlhandlung Beschädigungen an den Urnen-Verschlüssen festgestellt, ist sofort der Wahlleiter zu verständigen.

Anmerkung: Auch wenn Sie die Wahlunterlagen schützen sollen, brauchen Sie sich selbstverständlich keiner persönlichen Verletzungsgefahr auszusetzen.

3. Stimmabgabe im Wahllokal

Beim Betreten des Wahllokals erhält der Wähler gegen Vorzeigen der Wahlbenachrichtigung die entsprechenden Stimmzettel. Es darf aber auch wählen, wer keine Benachrichtigung dabei hat, sich aber ausweisen kann oder einem **Wahlhelfer** persönlich bekannt ist.

Wichtig: Ein gegenseitiges Identifizieren der Wähler selbst ist nicht zulässig.

Aus der **Wahlbenachrichtigung** ist zu ersehen, zu welcher Gruppe und zu welchem Kollegialorgan der Wähler wahlberechtigt ist.

Wichtig: Wer keiner Fakultät zugehörig ist, kann nur an der Wahl zum Senat teilnehmen (z.B. ZUV-Angehörige).

Im Zweifel ist das Wählerverzeichnis maßgebend.

Der Wähler sucht eine Wahlkabine auf (geheime Wahl!). Wähler, die die Wahlhandlung nicht selbst durchführen können (z.B. Personen mit eingeschränktem Sehvermögen oder gebrochenem Arm), dürfen sich einer Person ihres Vertrauens bedienen (z.B. mit in die Wahlkabine nehmen); dies kann auch ein Wahlhelfer sein.

Wichtig: Nicht zu viele wartende Wähler mit Stimmzetteln versorgen. Andernfalls entstehen Diskussionen, gemeinsames Ausfüllen der Stimmzettel etc.

4. Briefwahl

a) Mit den Wahlunterlagen werden bereits die bis dahin eingegangenen Briefwahlunterlagen ausgeliefert. Diese brauchen nicht bis zum Abschluss der Wahl aufgehoben zu werden, sondern können sofort nach Beginn der Wahlhandlung wie folgt bearbeitet werden:

Den frankierten, verschlossenen Briefwahlumschlägen sind die neutralen, ebenfalls verschlossenen Wahlumschläge zu entnehmen.

Die braunen neutralen Wahlumschläge nicht öffnen!

Im Wählerverzeichnis wird der Wahlvermerk angebracht.

Sodann wird der braune Wahlumschlag ungeöffnet in eine Urne geworfen. Es wäre zweckmäßig, eine bestimmte Urne für Briefwahlumschläge vorzusehen.

b) Im Laufe des Wahltages werden vom Wahlamt die eingehenden Briefwahlunterlagen an die Wahllokale verteilt. Diese sind unverzüglich wie unter a) geschildert zu behandeln. Briefwahlunterlagen, die bis zum Ende des Wahltags eingehen, werden entweder sofort oder bei weiter entfernt liegenden Wahllokalen (z.B. Nürnberg) rechtzeitig vor der Auszählung in die Wahllokale gebracht.

Wichtig: Vor dem Abschließen des Wahllokals bitte im Wahlamt (09131/85-25826) anrufen, ob noch Briefwahlunterlagen eingegangen sind und ggf. einen Termin für die Anlieferung vereinbaren.

5. Ende der Stimmabgabe

Wer das Wahllokal am Wahltag **bis zum Ende der Stimmabgabe** (18.00 Uhr) betreten hat, darf noch wählen. Danach werden keine Wähler mehr ins Wahllokal eingelassen.

Wenn der letzte Wähler seine Stimme abgegeben hat, wird die Wahl durch den Vorsitzenden des Wahlvorstandes formal für beendet erklärt (vgl. § 11 Abs. 8 HSchWO).

E. AUSZÄHLUNG

1. Vorbereitung

Die Auswertung vollzieht sich in folgenden Schritten:

- Die Wahlurnen werden geöffnet und die Stimmzettel entnommen.
- Die braunen Briefwahlumschläge werden erst jetzt geöffnet und die Stimmzettel unter Wahrung des Wahlgeheimnisses mit den übrigen Stimmzetteln vermischt.
- Die Stimmzettel sind zunächst nach Mitgliedsgruppen sowie nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsräte und Studentischer Konvent) zu sortieren. Unterscheidungsmerkmale sind Farbe, Größe und Beschriftung der Stimmzettel.
- Spätestens jetzt sollten Gruppen gebildet und festgelegt werden, wer welche Stimmzettel auswertet. Der/die Vorsitzende des Wahlvorstandes sollte sich soweit als möglich für organisatorische Arbeiten, Nachprüfungen und Eintragen der Ergebnisse in die Ergebnislisten freihalten.
- Für jede Wählergruppe und für jedes Gremium ist festzustellen, wie viele Stimmzettel abgegeben wurden (= Wahlbeteiligung). Die ungültigen Stimmzettel werden hierbei mitgezählt.
- Weiteres Sortieren z.B. nach Wahlvorschlägen unverändert angenommen und Stimmzettel bei denen gehäufelt wurde, erleichtert die Auszählung.

Für **jede Wählergruppe** (Hochschullehrer und Hochschullehrerinnen, wiss. Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, sonstige Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Studierende) und für **jedes Gremium** (Senat, Fakultätsrat, studentischer Konvent) müssen getrennt folgende Daten ermittelt werden:

- Zahl der abgegebenen Stimmzettel insgesamt
- Zahl der ungültigen Stimmzettel

Für **jeden Wahlvorschlag** getrennt:

- Zahl der gültigen Stimmzettel
- Zahlen der gültigen Stimmen pro Kandidat (Zählliste unter Angabe der Nummer des Wahlvorschlages).

2. Prüfung der Stimmzettel (§ 13 Abs. 2 BayHSchWO)

Zumindest offensichtlich ungültige Stimmzettel sind sofort zu erkennen, z. B.

- leer abgegebene Stimmzettel
- nichtamtliche, also gefälschte Stimmzettel
- durchgestrichene Stimmzettel
- Stimmzettel, die einen Zusatz enthalten, der nicht der Kennzeichnung der gewählten Bewerber oder des gewählten Wahlvorschlags dient oder einen Vorbehalt enthält,
- wenn die Stimmabgabe bei Briefwahl nicht entsprechend § 12 Abs. 3 Satz 1 erfolgt ist, also z. B. die Stimmzettel sind nicht im verschlossenen Briefwahlumschlag oder nicht rechtzeitig eingegangen.

Anmerkung: Soweit die geheime Wahl absolut gewährleistet werden kann, sollte an dieser Stelle kulant verfahren werden. Verspätet eingehende Briefwahlunterlagen werden den Wahllokalen nicht zugesandt.

- wenn aus dem Stimmzettel der Wille des Wählers nicht zweifelsfrei erkennbar ist.

Wichtig: Von den Wahlhelfern darf an den Stimmzetteln nichts geändert, hinzugefügt oder angemerkt werden.

Achtung:

Stimmzettel, bei denen **mehr als ein Wahlvorschlag gekennzeichnet** ist oder Bewerber/innen **aus mehr als einem Wahlvorschlag gekennzeichnet** sind, sind **nur in der Gruppe der Studierenden zulässig**. Bei **allen anderen Gruppen** sind diese Stimmzettel **ungültig!** Das Ankreuzen einer Liste und die gleichzeitige Stimmenvergabe an einzelne Bewerber innerhalb dieser Liste ist zulässig.

Es gibt aber auch Stimmzettel, deren Ungültigkeit oder Teilungültigkeit von Einzelstimmen sich erst bei der Auswertung ergeben:

Ungültig sind Stimmen, wenn für einen Bewerber mehr als 3 Stimmen abgegeben werden, hinsichtlich der weiteren Stimmen für den Bewerber. So ein Stimmzettel erscheint deshalb auch nicht in der Summe der ungültigen Stimmzettel.

Völlig ungültig würde so ein Stimmzettel, wenn die dem Wähler zur Verfügung stehende Gesamtstimmenzahl auch nach Abzug der nach § 13 Abs. 2 Ziff. 5 BayHSchWO ungültigen Stimmen überschritten würde.

Bei Zweifeln entscheidet der Vorsitzende ggf. nach Rücksprache mit dem Wahlamt.

3. Auszählung der gültigen Stimmzettel

a) Listenwahl

Nachdem die gültigen Stimmzettel bereits nach Wahlvorschlägen sortiert sind, sollten sie noch weiter aufgeteilt werden z. B. nach folgenden Kriterien:

- der Wahlvorschlag wurde unverändert angenommen (Listenkreuz)
- der Wahlvorschlag und einzelne Bewerber dieses Wahlvorschlags sind angekreuzt
- es sind nur einzelne Bewerber angekreuzt (kein Listenkreuz)

Zusätzliche Möglichkeiten bei der Wahl der Studierenden (Panaschieren):

- Ein Wahlvorschlag und einzelne Bewerber aus unterschiedlichen Wahlvorschlägen sind angekreuzt (ein Listenkreuz und zusätzliche Bewerber aus anderen Listen).

Hier zählen erst die Einzelstimmen, übrige Stimmen werden auf das Listenkreuz verteilt (je eine Stimme pro Kandidat nach der Reihenfolge der Liste, wobei ein Kandidat nicht mehr als 3 Stimmen erhalten darf).

Hinweis: Bei zwei oder mehr Listenkreuzen ist der Stimmzettel nicht automatisch ungültig, es zählen hier aber lediglich die einzeln vergebenen Stimmen. Eine Verteilung der Reststimmen auf die Listenkreuze entfällt!

- es sind nur einzelne Bewerber aus verschiedenen Wahlvorschlägen angekreuzt (kein Listenkreuz)

Tipp:

Eine weitestgehende Sortierung in gleichgelagerte Fälle beschleunigt die Auszählung enorm.

Wichtig:

Achten Sie bitte bei der Auszählung auf die jeweils zustehende Gesamtstimmenzahl, denn je nach Gremium und je nach Gruppe stehen unterschiedliche Gesamtstimmen zur Verfügung.

Bei den **unverändert abgegebenen Stimmzetteln (= Listenkreuz)** entfällt auf die Bewerber dieses Wahlvorschlags in der Reihenfolge, wie sie auf den Stimmzetteln stehen, jeweils eine Stimme bis zur Erreichung der Gesamtstimmenzahl. Die übrigen Bewerber gehen leer aus. Falls der Wahlvorschlag weniger Kandidaten enthält, als Gesamtstimmen zur Verfügung stehen, verfallen die Reststimmen.

Beispiel:

Den Wahlvorschlag für den Fakultätsrat des wissenschaftlichen Personals einer Fakultät der Technischen Fakultät haben insgesamt 30 Wähler unverändert angenommen (=Listenkreuz). Jeder Wähler hatte 4 Stimmen. Somit erhalten die Kandidaten 1 bis 4 jeweils 30 Stimmen

(Zahl der Stimmzettel). Kandidaten des Wahlvorschlags ab Listenplatz 5 gehen leer aus. Die Gegenprobe der Stimmen für alle 4 Kandidaten (4×30 Stimmen = 120 Stimmen) muss wieder die Summe der Gesamtstimmen ergeben.

Bei den Stimmzetteln, bei denen einzelne Kandidaten angekreuzt wurden, verliest am besten ein Wahlhelfer die einzelnen Stimmen: Name des Kandidaten und Anzahl der Stimmen. Diese Stimmenanzahl trägt ein weiterer Wahlhelfer sofort in eine Zählliste ein. Abschließend ist zu überprüfen, ob die Anzahl der vergebenen Stimmen mit der Anzahl der auf die einzelnen Bewerber entfallenden Stimmen übereinstimmt.

Bei Stimmzetteln, bei denen der Wahlvorschlag angekreuzt ist und Stimmen an einzelne Kandidaten vergeben wurden, wird am besten ebenfalls so vorgegangen, dass ein Wahlhelfer zunächst die Stimmen vorliest, die an einzelne Kandidaten vergeben wurden, und ein weiterer Wahlhelfer diese in eine Zählliste einträgt. Danach ist festzustellen, wie viele Reststimmen noch übrig sind. Es erhalten die bisher nicht angekreuzten Kandidaten in der Reihenfolge ihrer Benennung auf dem Stimmzettel je 1 Stimme bis zur Ausschöpfung der Gesamtstimmenzahl. Sind danach immer noch Reststimmen offen, verfallen diese.

Für die Auszählung der Wahlzettel der **Studierenden (Panaschieren)** wird eine aus mehreren Zähllisten bestehende kombinierte Zählliste verwendet. Die Zähllisten werden nach den einzelnen Wahlvorschlägen benannt und aneinander geheftet. Dies ist leider notwendig, weil die Studierenden auf allen Wahlvorschlägen ihre Kreuze setzen dürfen. Die kombinierten Zähllisten werden schon vorgefertigt ins Wahllokal geliefert.

Wenn alle Wahlvorschläge eines zu wählenden Gremiums ausgezählt sind, werden die Ergebnisse in das Ergebnisprotokoll übertragen.

b) Personenwahl

Personenwahl findet statt, wenn nur ein gültiger Wahlvorschlag für ein Gremium eingegangen ist. Dann wird nicht nach Listen gewählt, sondern nach Personen. Es kann somit kein Listenkreuz geben.

Auch hier ist zunächst die Zahl der insgesamt abgegebenen Stimmzettel festzustellen. Anschließend sind die ungültigen Stimmzettel auszusortieren und deren Zahl festzustellen.

Wichtig:

Ein zweiter Wahlhelfer sollte immer die Anzahl der Zettel nachzählen. Danach werden die gültigen Stimmzettel ausgezählt und die auf die einzelnen Kandidaten entfallenden Stimmen ermittelt. Anschließend werden die Ergebnisse in das Ergebnisprotokoll eingetragen.

4. Abschluss

Sind alle Stimmzettel ausgezählt und keine Unstimmigkeiten mehr aufzuklären, kann mit den Abschlussarbeiten begonnen werden.

- Hierzu gehört bereits das Abzeichnen der Zähllisten durch den jeweiligen Listenführer.
- Die Wahlniederschrift, zu der auch das Ergebnisprotokoll gehört, ist von **allen** Mitgliedern des Wahlvorstandes einschließlich der Wahlhelfer zu unterschreiben.
- Die Stimmzettel sind getrennt nach Gremien, evtl. getrennt nach Wahlvorschlägen und aufgeteilt nach gültigen und ungültigen Stimmzetteln zu bündeln, und/oder zu verpacken.

Wichtig:

Auf den Bündeln bzw. den Kuverts **unbedingt die Nummer des Wahllokals**, die Inhaltsangabe und Zahl der Stimmzettel vermerken.

- Räumen Sie bitte das Wahllokal wieder auf und verlassen es so, wie Sie es angetroffen haben (Abnahme der Aushänge, etc.).
- Sämtliche Wahlunterlagen einschließlich der nicht benötigten Stimmzettel (Schlüssel und Schlösser nicht vergessen!) bringen Sie bitte ins Wahlamt. Dabei wäre es zweckmäßig, wenn mit dem Vorsitzenden des Wahlvorstandes mindestens noch eine weitere Person anwesend sein könnte, um ggf. Fragen des Wahlamtes sofort klären zu können. Die Urnen und Kabinen werden vom Wahlamt abgeholt. Zu der Übergabe der Wahlunterlagen können Sie zu dem kleinen Parkplatz zwischen Schloss- und Verwaltungsgebäude Halbmondstraße fahren.

Das Wahlamt ist bis zum Abschluss der Auszählung in allen Wahllokalen geöffnet.

Erlangen, den _____

**Diese Wahlniederschrift muss auf der letzten Seite
von allen Mitgliedern des Wahlvorstandes unterschrieben werden.**

NIEDERSCHRIFT

über die Tätigkeit des Wahlvorstandes bei der Wahl der Vertreter und Vertreterinnen in den Senat, in den Fakultätsrat der Philosophischen Fakultät und Fachbereich Theologie, der Rechts- und Wirtschaftswissenschaftlichen Fakultät, der Naturwissenschaftlichen Fakultät und in den Studentischen Konvent

am 5. Juli 2011

I. Auslegung der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen - Anschlag der Bekanntmachung des Wahlleiters über die eingegangenen Wahlvorschläge

Ein Abdruck der Wahlordnung für die staatlichen Hochschulen (BayHSchWO) vom 16. Juni 2006 (GVBl S. 338) lag im Abstimmungsraum aus. Am / Im Abstimmungsgebäude / Vor dem Abstimmungsraum war ein Abdruck der Bekanntmachung des Wahlleiters über die zugelassenen Wahlvorschläge gut leserlich angebracht.

II. Wahlurnen

Der Wahlvorstand stellte vor Beginn der Stimmabgabe fest, dass Wahlurnen vorhanden waren und dass sich die Wahlurnen in ordnungsgemäßem Zustand befanden und leer waren. Daraufhin wurden die Wahlurnen verschlossen. Das Mitglied des Wahlvorstandes _____ nahm den Schlüssel in Verwahrung. In den Zeiten der Unterbrechung der Wahlhandlung sowie zwischen der Schließung des Wahllokals und dem Beginn der Stimmenauszählung wurden die Urnen im

(Gebäude, Zimmer-Nr.) _____

aufbewahrt. Beschädigungen an Verschlüssen wurden nicht festgestellt.

III. Abstimmungsschutzvorrichtungen

Damit die Wähler unbeobachtet die Stimmabgabe vornehmen konnten, waren Wahlkabinen aufgestellt. Bei Nebenräumen, die nur vom Abstimmungsraum aus betretbar waren, konnte deren Eingang vom Wahltisch aus übersehen werden.

Zahl der Wahlkabinen: _____

Zahl der Nebenräume: _____

IV. Besondere Vorfälle

Soweit sich besondere Vorfälle ereigneten, z.B. Zurückweisung von Wählern, wurden Niederschriften angefertigt und als Anlagen beigefügt.

V. Anwesenheit des Wahlvorstandes

Mindestens zwei Wahlhelfer (davon 1 Wahlvorstand) waren immer im Abstimmungsraum anwesend, solange dieser zur Stimmabgabe geöffnet war (§ 11 Abs. 2 BayHSchWO).

VI. Schluss der Abstimmung

Am 5. Juli 2011 wurden ab 18.00 Uhr nur noch die im Wahlraum anwesenden Stimmberechtigten zur Stimmabgabe zugelassen (§ 11 Abs. 8 BayHSchWO).

VII. Einwurf der Wahlumschläge

Die beim Wahlleiter bis 5. Juli 2011 bis 18.00 Uhr eingegangenen Briefwahlumschläge wurden im Wahllokal geöffnet. Die Wahlumschläge wurden entnommen und nach dem Vermerk der Stimmabgabe im Wählerverzeichnis in die Wahlurnen gelegt.

VIII. Gang der Auszählung

1. Die verschlossenen Wahlurnen wurden geöffnet, die Stimmzettel und Wahlumschläge entnommen. Der Wahlvorstand überzeugte sich davon, dass die Wahlurnen vollkommen entleert waren.
2. Die Wahlumschläge wurden geöffnet, die Stimmzettel entnommen und unter Wahrung des Wahlgeheimnisses mit den übrigen Stimmzetteln vermischt.
3. Die entfalteten, nach Kollegialorganen sortierten Stimmzettel wurden gezählt. Die Zahl der abgegebenen Stimmzettel (gültige und ungültige) ist auf den beiliegenden Meldungen der Wahlergebnisse vermerkt.
4. Die Stimmzettel wurden vom Wahlvorstand auf ihre Gültigkeit geprüft.
5. Die gültigen Stimmzettel wurden ausgezählt. Die Ergebnisse der Auszählung sind auf den beiliegenden Meldungen der Wahlergebnisse vermerkt.

6. Die Stimmzettel sind nach Kollegialorganen (Senat, Fakultätsrat, Studentischer Konvent) sortiert, in gültige und ungültige Stimmzettel getrennt, in Umschläge verpackt dieser Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Wahlvorstand

1.	_____	14.	_____
2.	_____	15.	_____
3.	_____	16.	_____
4.	_____	17.	_____
5.	_____	18.	_____
6.	_____	19.	_____
7.	_____	20.	_____
8.	_____	21.	_____
9.	_____	22.	_____
10.	_____	23.	_____
11.	_____	24.	_____
12.	_____	25.	_____
13.	_____	26.	_____

MUSTER

ES